

17.10.2013
Drucksache 143/13/1

Abnahme des Gesamtabchlusses 2011 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	04.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Berichterstattung Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 407.668.279,84 Euro und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 35.007.762,83 Euro wird bestätigt.

Dem Landrat wird für den Gesamtabschluss gem. § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

In der Sitzung am 18.06.2013 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses des Kreises Unna zum 31.12.2011 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen. § 101 Abs. 2 ff GO NRW findet entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss war gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2013 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 des Kreises Unna und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

Anlagen

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
2. Geprüfter Gesamtabschluss 2011 des Kreises Unna